

**1423/AB**  
vom 03.06.2020 zu 1354/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.252.417

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1354/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Medien- und Pressefreiheit während der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Ist Ihnen bekannt, dass Fragen von MedienvertreterInnen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, insbesondere zu den Vorgängen in den Tiroler Quarantänegebieten, seitens der Bundesministerien und/oder des Bundeskanzleramtes nicht beantwortet werden, wie der ZDF kritisiert?*
- *Wurden eine oder mehrere derartige Anfragen auch an das von Ihnen geleitete Ministerium gestellt?*
  - a. *Wenn ja und diese beantwortet, wie lautete die Antwort?*
  - b. *Wenn ja und diese nicht beantwortet, wie rechtfertigen Sie diese Einschränkung der Pressefreiheit?*

An das Bundesministerium für Inneres wurden viele Fragen von Medienvertreterinnen und -vertretern im Zusammenhang mit der Corona-Krise gestellt, auch zu Tiroler Quarantänegebieten. Diese wurden jeweils bestmöglich beantwortet, bzw. den zuständigen Stellen weitergeleitet. Darüber hinaus habe ich in zahlreichen Interviews und Pressekonferenzen Fragen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise ausführlich beantwortet. Von einer Nennung aller Antworten wird in Anbetracht des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes durch manuelle Recherche, die eine enorme Ressourcenbindung verursachen würde, im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 3:**

- *Wie stellen Sie die Presse- und Medienfreiheit, insbesondere die Ermöglichung eines unabhängigen und ungehinderten Arbeitens von JournalistInnen, während der Corona-Krise in dem von Ihnen geleiteten Ministerium sicher?*

Die Presse- und Medienfreiheit ist ein wesentlicher Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Dem Bundesministerium für Inneres ist daher ein professioneller, kooperativer Umgang mit allen Medien wichtig. An- und Rückfragen werden so schnell wie möglich beantwortet. Dies gilt selbstverständlich auch für Medienanfragen von Journalistinnen und Journalisten während der Corona-Krise.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden konkrete diesbezügliche Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*

Für den SKKM-Koordinierungsstab und den Polizeistab im Bundesministerium für Inneres wurde ein eigener Bereich Kommunikation eingerichtet, um eine besonders rasche Abwicklung aller Medienanfragen im Zusammenhang mit der Corona-Krise gewährleisten zu können. Darüber hinaus wurde ein eigener Pressesprecher für den Stab bestellt, um schnellstmöglich und transparent Anfragen beantworten zu können.

**Zur Frage 5:**

- *Gibt es einen Leitfaden für den Umgang mit Anfragen von JournalistInnen und MedienvertreterInnen, nach dem vorgegangen wird?*

Die Öffentlichkeitsarbeit im BMI wird geregelt durch den Erlass für die interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen, GZ BMI-ID1400/0117-I/5/2019, der mit 2. Jänner 2020 in Kraft getreten ist.

Wesentliche Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit des Innenressorts sind demnach das Legalitätsprinzip (Art. 18 B-VG), die unions- sowie verfassungsrechtlichen Grund- und Freiheitsrechte, die Menschenrechte, wie insbesondere die Freiheit der Meinungsäußerung (Art. 10 EMRK, Art. 11 EU-GRC), die auch das Recht der Medien auf Informationsbeschaffung umfasst und das Grundrecht auf Datenschutz (§1 DSG).

Erlassgemäß hat das Innenressort den berechtigten Informationsbegehren der Medien (§1 Abs. 1 Z1 und 11 Mediengesetz) auf Grundlage der Gesetze möglichst zeitnah gerecht zu werden und den Kontakt mit den Medien durch eine angemessene aktive Öffentlichkeitsarbeit zu pflegen.

#### **Zur Frage 6:**

- *Werden alle JournalistInnen und MedienvertreterInnen, wenn von diesen gewünscht, zu Pressekonferenzen zugelassen? Wenn nein, nach welchen Kriterien wird die Auswahl der zugelassenen Personen getroffen und wie wird eine entsprechende Medienvielfalt sichergestellt?*

Seit Beginn der Corona-Krise werden Pressekonferenzen zentral im Bundeskanzleramt koordiniert und abgehalten. Auch bei Pressekonferenzen des Bundesministers für Inneres werden seither bei der Zulassung von Medienvertreterinnen und Medienvertretern notwendige Maßnahmen bezüglich Gesundheit und Sicherheit getroffen. Aufgrund des Sicherheitsabstands sowie räumlicher Begrenzungen können Teilnahmebeschränkungen notwendig sein. Um die Medienvielfalt jedenfalls sicherzustellen, stellen der ORF und die Austria Presse Agentur allen Medien, die das wünschen, das Fernsehsignal unmittelbar, auch für Liveberichterstattung zur Verfügung.

#### **Zur Frage 7:**

- *Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen der Pressekonferenzen die Corona-Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden können?*

Im Bundeskanzleramt wurden die Rahmenbedingungen zur Abhaltung von Pressekonferenzen an die von der Bundesregierung verordneten Maßnahmen angepasst. Zu dem genauen Umfang der Maßnahmen kann mein Ressort leider keine Auskunft geben.

Karl Nehammer, MSc



